

DER WEG ZUM RAL GÜTEZEICHEN





RAL GÜTEZEICHEN stellen im deutschen Kennzeichnungswesen eine Besonderheit dar. Ihre Neutralität, Zuverlässigkeit und Transparenz machen sie für alle zur sicheren Orientierung bei der Suche nach besonders hochwertigen Waren oder Dienstleistungen. Unternehmen, die ein **RAL GÜTEZEICHEN** benutzen, profitieren ebenfalls davon. Angesichts

eines wachsenden Angebots aus dem In- und Ausland fällt es vielen Anbietenden schwer, sich von der Konkurrenz abzuheben.

Mit dem **RAL GÜTEZEICHEN** machen sie auf den ersten Blick deutlich, dass ihnen höchste Qualität und fairer Umgang mit ihren Kunden und Kundinnen am Herzen liegt – in vielen Märkten ein wertvoller Wettbewerbsvorteil.

Ein Grund für die hohe Zuverlässigkeit der **RAL GÜTEZEICHEN** ist das seit fast 100 Jahren nahezu unveränderte Verfahren für seine Anerkennung und seine Verleihung. Eine wichtige Rolle spielt darin die Entwicklung der Güte- und Prüfbestimmungen, die für die Verleihung erfüllt werden müssen. RAL bindet dabei unterschiedliche gesellschaftliche Institutionen wie Wirtschafts- und Verbraucherverbände, Ministerien oder Prüfeinrichtungen ein. Das gewährleistet die Neutralität der **RAL GÜTEZEICHEN** und verhindert, dass die Güte- und Prüfbestimmungen durch einzelne Marktteilnehmende beeinflusst werden können.

Die Broschüre „Der Weg zum RAL Gütezeichen“ beschreibt anschaulich die einzelnen Schritte von der Antragstellung bis hin zur Verleihung. Dieser Weg ist für jede Branche und jede Produkt- beziehungsweise Dienstleistungsgruppe identisch. Auch deshalb ist auf **RAL GÜTEZEICHEN** immer Verlass.

Rüdiger Wollmann
Hauptgeschäftsführer

KURZE ERKLÄRUNG ZUR RAL GÜTESICHERUNG

➤ RAL GÜTEZEICHEN

Gütezeichen dürfen die Bezeichnung RAL Gütezeichen nur tragen, wenn sie ausschließlich nach den Grundsätzen für Gütezeichen geschaffen und verliehen werden.

➤ GÜTEGEMEINSCHAFT

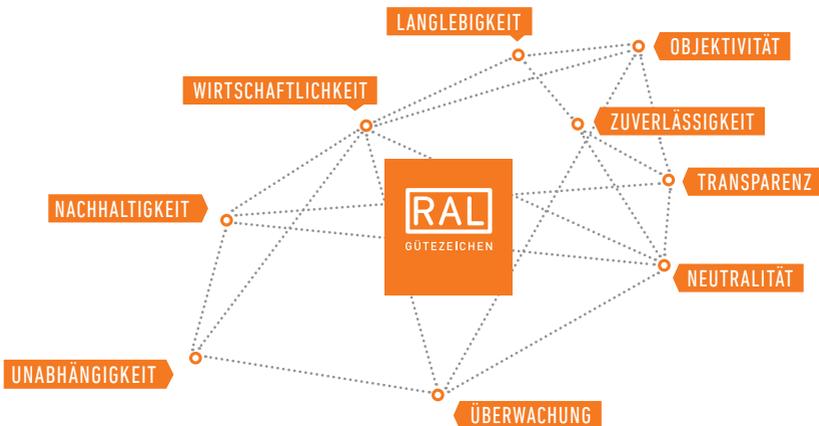
Die Gütegemeinschaft ist ein Zusammenschluss von von Unternehmen, die das RAL Gütezeichen für eine Produkt- oder Leistungsgruppe benutzen.

➤ GÜTEAUSSCHUSS

Der Güteausschuss überwacht strikt die Einhaltung der Gütesicherung. Er setzt sich zusammen aus Personen, die neutrale Prüfeinrichtungen und Unternehmen vertreten. Der Güteausschuss passt die Gütesicherung zudem kontinuierlich dem aktuellen Stand der Technik oder den Marktverhältnissen an. Somit liegen sie stets über den aktuellen Normen und gesetzlichen Bestimmungen.

➤ RAL GÜTESICHERUNG

Dieses System besteht seit 1925. Es stellt die Zuverlässigkeit, Objektivität und Transparenz der RAL Gütezeichen sicher. Die RAL Gütesicherung ist die Grundlage dafür, dass Verbraucher:innen und Wirtschaft ohne Einschränkungen auf RAL Gütezeichen vertrauen können.



IN WENIGEN SCHRITTEN ZUM RAL GÜTEZEICHEN

1.

START

- Informationsgespräch zum Verfahrensweg
- Verfahrensdauer insgesamt: ca. 6 - 9 Monate
- Kurze schriftliche Fixierung des Inhalts und des Umfangs der geplanten Gütesicherung (Geltungsbereich) durch Antragstellende. Die Prüfung des Geltungsbereichs durch RAL erfolgt kostenfrei.

2.

ANTRAGSSTELLUNG UND BEARBEITUNG

- Unterzeichnung des Gütezeichen-Antrags
- Entgelte fällig bei Antragstellung (zzgl. 7 % Ust.)
 - € 1.850,-- Antragspauschale
 - € 2.000,-- Vorschuss für die Vorbereitung des RAL Anerkennungsverfahrens. Dieser Vorschuss wird nach Abschluss des Verfahrens mit der Kostenpauschale in Höhe von € 4.800,-- verrechnet.
- Bearbeitung des Gütezeichen-Antrags durch RAL.
- RAL erarbeitet das Satzungswerk (Vereinssatzung, Gütezeichen-Satzung Durchführungsbestimmungen) als Entwurf für Antragstellende.
- Antragstellende reichen den Entwurf der Güte- und Prüfbestimmungen bei RAL ein. RAL bringt diesen in einen Gliederungsrahmen und unterbreitet Vorschläge für die Überwachung.
- RAL erarbeitet gemeinsam mit den Antragstellenden den Layout-Entwurf zum geplanten Gütezeichen im einheitlichen RAL Corporate Design.

3.

GRÜNDUNG DER GÜTEGEMEINSCHAFT

- Gründung der RAL Gütegemeinschaft als rechtsfähige Gemeinschaft durch Antragstellende.
- Gründer und damit Mitglied der rechtsfähigen Gemeinschaft können natürliche und juristische Personen sein. Zu der Eintragung eines Vereins müssen mindestens sieben Mitglieder vorhanden sein (§ 56 Bürgerliches Gesetzbuch BGB). Die Mitgliederzahl darf gemäß § 73 BGB nicht unter 3 Personen sinken.
- Für die Eintragung der Gütegemeinschaft z. B. als e. V. in das Register des zuständigen Amtsgerichts können weitere Rechtskosten (z. B. Eintragungsgebühren, Rechtsanwalts- oder Notargebühren) entstehen.

4.

ANERKENNUNG DES GÜTEZEICHENS

- RAL führt ein Anerkennungsverfahren auf Basis des geplanten Satzungswerkes durch. Hierbei werden die Entwürfe der Güte- und Prüfbestimmungen an die betroffenen Fach- und Verkehrskreise (Verbände der anbietenden Wirtschaft und der Verbraucherschaft bzw. Anwendende des Prüfwesens sowie betroffene staatliche Stellen und ggf. sonstige fachkundige Institutionen) sowie die übrigen Teile des Satzungswerkes den jeweils zuständigen Stellen zur Stellungnahme übermittelt.
- Befragungszeitrahmen: 10 Wochen
- Beantwortung und ggf. Einpflegung der eingehenden Stellungnahmen durch RAL unter fachlicher Zuarbeit durch die Antragstellenden.
- Versand der Endfassung der Güte- und Prüfbestimmungen und des Satzungswerkes an die eingeschalteten Fach- und Verkehrskreise durch RAL.
- RAL entscheidet im Benehmen mit den beteiligten Fach- und Verkehrskreisen sowie nach vereins-, kartell- und wettbewerbsrechtlicher Prüfung über die Anerkennung der RAL Gütegemeinschaft und des RAL Gütezeichens.
- RAL erkennt die Güte- und Prüfbestimmungen, das Satzungswerk, die RAL Gütegemeinschaft und das RAL Gütezeichen an.
- Entgelt fällig bei Anerkennung (zzgl. 7 % Ust.)
 - € 4.800,-- Anerkennungs-pauschale
(Verrechnung mit dem mit der Antragsgebühr erhobenen Vorschuss in Höhe von € 2.000,--)
 - € 1.800,-- Satz- und Druckkostenvorschuss für das PDF bzw. die Druckschrift der Gütesicherung (Verrechnung mit den tatsächlich entstehenden Satz- und ggf. Druckkosten)

5.

MITGLIEDSCHAFT IM RAL

- Gütegemeinschaft wird ordentliches Mitglied im RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V.
- RAL veröffentlicht die Gütesicherung. Die festgelegten Güte- und Prüfbestimmungen werden für jedermann zugänglich und einsichtbar.
- Das neue Gütezeichen wird im Bundesanzeiger und in der Gütezeichen-Übersicht von RAL veröffentlicht.
- Markeneintragung des RAL Gütezeichens
 - als Kollektivmarke in das Register beim Deutschen Patent- und Markenamt oder beim Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt in Alicante, Spanien (EU-Gemeinschaftsmarke).
 - Kosten der Eintragung sind von der Gütegemeinschaft zu tragen.
- Bildung des Güteausschusses der Gütegemeinschaft im Rahmen der Gremienarbeit der Gütegemeinschaft.
- Organisation der Fremdüberwachung der Gütesicherung durch die Gütegemeinschaft (z. B. durch Beauftragung neutraler Prüfer:innen oder Prüfstellen). Die Kosten für die durchzuführende Fremdüberwachung tragen die Gütezeichenbenutzende. Kontrolle der Fremdüberwachung sowie ggf. Ahndung von Verstößen gegen die Gütesicherung durch die Gütegemeinschaft.
- Jährlicher RAL Mitgliedsbeitrag:
 - entsprechend der von der Mitgliederversammlung beschlossenen Beitragsordnung (zzgl. 7 % Ust).

6.

VERLEIHUNG DES GÜTEZEICHENS

- Die Verleihung von Gütezeichen an Unternehmen erfolgt durch die Gütegemeinschaft nach erfolgter Erstprüfung der Einhaltung der Gütesicherung bei den Antragstellenden.

ÜBERSICHT DER VON DER GÜTEGEMEINSCHAFT ZU TRAGENDEN GESAMTKOSTEN:

- Entgelte fällig bei Antragstellung (zzgl. 7 % Ust.)
 - € 1.850,-- Antragspauschale
 - € 2.000,-- Vorschuss für Vorbereitung des RAL Anerkennungsverfahrens. Verrechnung nach Abschluss des Verfahrens mit der Kostenpauschale in Höhe von € 4.800,-- .
- Rechtskosten für die Eintragung im Vereinsregister.
- Entgelt fällig bei Anerkennung (zzgl. 7 % Ust.)
 - € 4.800,-- Anerkennungspauschale (Verrechnung mit dem mit der Antragsgebühr erhobenen Vorschuss in Höhe von € 2.000,--)
 - € 1.800,-- Satz- und Druckkostenvorschuss (Verrechnung mit den tatsächlich entstehenden Satz- und ggf. Druckkosten)
- Kosten der Markeneintragung
- Kosten der neutralen Fremdüberwachung (von Gütezeichenbenutzenden zu tragen)
- Jährlicher Mitgliedsbeitrag (zzgl. 7 % Ust)

Wir setzen Zeichen. Seit 1925.

Seit über 90 Jahren verlassen sich Verbraucher:innen, Unternehmen, Industrie und Handel auf RAL.

Unser Anspruch für Ihr Vertrauen. RAL Simply Excellent.

Weitere Informationen unter: www.ral.de



RAL GÜTEZEICHEN Eine sichere Wahl

RAL GÜTEZEICHEN signalisieren Verbraucher:innen eine besonders hohe Qualität von Produkten und Dienstleistungen. Sie stehen zugleich für eine klare Werteorientierung: Unternehmen, die ein **RAL GÜTEZEICHEN** verwenden, versprechen anständiges, ehrliches und vorbildliches Verhalten. Sie stellen sich ihrer Verantwortung für ihre Produkte und Dienstleistungen und sind somit verlässliche Partner von Verbraucher:innen.



RAL FARBEN Seit 1927 die Sprache der Farbwelt

RAL FARBEN ist der weltweit führende Farbstandard für alle professionellen Farbenwendende in Industrie, Handwerk, Architektur und Design. Über 2.500 Farbtöne stehen für höchste Präzision und eine vielfältige Auswahl im gesamten Farbtonepektrum. Die Produkte von **RAL FARBEN** werden durch eigene Vertriebsstellen in über 85 Ländern angeboten.



RAL UMWELT Seit über 40 Jahren Vergabestelle des Blauen Engel

Umweltschutz rückt bei Produkten und Dienstleistungen immer stärker in den Vordergrund. Damit Verbraucher:innen nach ihren eigenen Werten und Grundsätzen umweltbewusst handeln können, sind sie auf zuverlässige Informationen angewiesen. Hierbei unterstützen die Umweltzeichen „Blauer Engel“ oder „EU Ecolabel“. Beide Siegel stehen für besonders umweltfreundliche Produkte Diese müssen ein strenges Prüfverfahren durchlaufen, bevor sie die Umweltzeichen tragen dürfen. Vergabepfung und Umweltzeichenverleihung werden seit 1978 von **RAL UMWELT** durchgeführt.



RAL LOGO LIZENZ Markenvermarktung und -überwachung

Der Geschäftsbereich **RAL LOGO LIZENZ** gewährleistet die Wertigkeit der Tests der Stiftung Warentest durch Überwachung und Lizenzierung der Werbung mit den Untersuchungsergebnissen. Zudem ist **RAL LOGOLIZENZ** Vergabe- und Überwachungsstelle des staatlichen Textilsiegels „Grüner Knopf“ für nachhaltige Textilien. Täuschung von Verbraucher:innen und unlautere Werbung werden unterbunden und die Tests bleiben objektiv und unabhängig. Seit dem 01. März 2023 ist **RAL LOGO LIZENZ** zudem Beratungs- und Überwachungsstelle der Nährwertkennzeichnung Nutri-Score in Deutschland. Darüber hinaus steht **RAL LOGO LIZENZ** Vergabestellen und Institutionen zur Verfügung, die ihr Kennzeichen oder ihre Marke unabhängig und neutral vermarkten und/oder überwachen lassen wollen.



RAL AKADEMIE Wissensvermittlung auf höchstem Niveau

Bei unseren Seminaren, Workshops, Präsentationen und Referaten geben wir unser Fachwissen an Interessierte und unterschiedlichste Berufsgruppen weiter. Die Weiterbildung von Farbgestaltenden auf höchstem Niveau stellt dabei den Schwerpunkt der **RAL AKADEMIE** dar.

Dieses Druckerzeugnis ist mit dem Umweltzeichen **DER BLAUE ENGEL** ausgezeichnet.



www.blauer-engel.de/uz195

- ressourcenschonend und umweltfreundlich hergestellt
- emissionsarm gedruckt
- überwiegend aus Altpapier

ZP7



Simply Excellent.

RAL Deutsches Institut für
Gütesicherung und Kennzeichnung e. V.

Fränkische Straße 7
53229 Bonn

T: +49 (0) 228-688 95-0

ral-institut@ral.de
www.ral.de

Nachdruck, auch auszugsweise, nicht gestattet.

Alle Rechte – auch die der Übersetzung in fremde Sprachen –
bleiben RAL vorbehalten.

4. Auflage
Ausgabe April 2023
© RAL, Bonn